



LEGENDE

	Gehölze		Böschung
	Einzelbaum		Zaun
	Bach (mit 10m-Linie)		Gemarkungsgrenze
	Weg		Kataster

BIOTOPTYPEN

gem. Biotoptypenkatalog des Landesamtes für Umwelt, RLP (Stand 03/2023)

EC 1 Biototypen der Bestandssituation

A Wälder

AB 0 Eichenwald

B Kleingehölze

BA 1 Feldgehölz aus einheimischen Baumarten

BB 5 Bruchgebüsch

BD 2 Strauchhecke, ebenerdig

BE 0 Ufergehölz

BF 3 Einzelbaum

BM 2 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen mit Laubbäumen

E Grünland

EA 1 Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)

EC 1 Nass- und Feuchtwiese

EE 1 Brachgefallene Fettwiese

F Gewässer

FM 6 Mittelgebirgsbach

H Weitere anthropogen bedingte Biotope

HA 0 Acker

HC 3 Straßenrand

V Verkehrs- und Wirtschaftswege

VA 2 Kreisstraße

VB 3 land-, forstwirtschaftlicher Weg

Zusatzmerkmale:

oe grasreich

sth extensiv genutzt

stn 1 auf frisch-feuchtem Standort

sto auf feucht-nassem Standort

ta1 mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm)

SCHUTZGEBIETE / GESCHÜTZTE FLÄCHEN UND STRUKTUREN

Quelle: Lanis RLP (https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php)

Biotopkomplexe gem. Biotopkataster Rhld-Pf., TK 6510 Glan-Münchweiler

BK-6510-0400-2009 - Biotopkomplex am Maushübel zwischen Schrollbach und Hütschenhausen, Stand 2009

Gesetzlich geschützte Biotope des § 30 BNatSchG

GB-6510-1073-2009 - Feuchtwiesen am Maushübel nördlich der K4 (EC 1), Stand 2009

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

M.. 1 Nummer einer landschaftspflegerischen Maßnahme

A Ausgleichsmaßnahme

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

EC 1 Biototypen im Zielzustand (nach Durchführung der Kompensationsmaßnahmen)

A Wälder

AG 2 Laubmischwald einheimischer Arten (ohne dominante Art)

E Grünland

EC 1 Nass- und Feuchtwiese

K Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur

KA 2 Gewässerbegleitender feuchter Saum / Hochstaudenflur, linienförmig

Aufforstungsfläche

Dauerhafter Erhalt der vorhandenen Wiesenflächen frischer bis feuchte Standorte, Pflege durch einmalige Mahd pro Jahr

Entwicklung eines 3 bis 5m breiten Gewässerrandstreifen durch Sukzession

zu erhaltende schutzwürdige Biotopkomplexe

zu erhaltende gesetzlich geschützte Biotopflächen

ERLÄUTERUNG DER LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN MASSNAHMEN

MA 4 Auf Teilflächen der Parzellen 3487/1, 3482/1, 3479/5, 3505/1 und 3473/2 ist unter Berücksichtigung der gemäß LANIS RLP ausgewiesenen gesetzlich geschützten Biotopflächen, der schutzwürdigen Biotopkomplexe und der 10 m breiten Gewässerrandstreifen gemäß Plandarstellung in Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt ein gestufter, naturnaher Laubmischwald aus gebietsheimischen Baum- und Straucharten zu entwickeln.

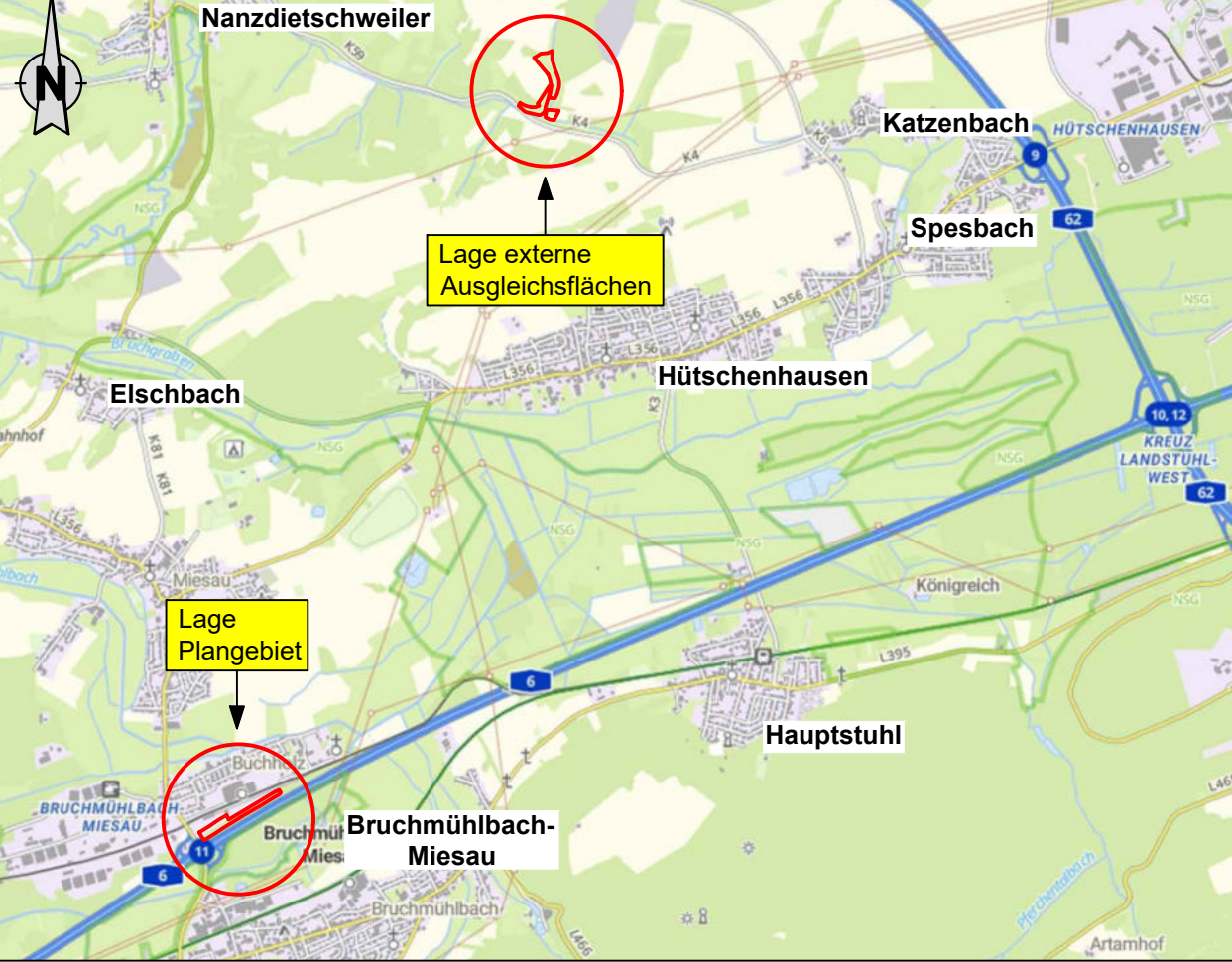
Hierzu sind auf mindestens 30 % der ausgewiesenen Aufforstungsfläche truppweise Bäume I. und II. Ordnung zu pflanzen. Auf 50 bis 60 % der Aufforstungsflächen sind standortgerechte, gebietsheimische Straucharten anzupflanzen. Diese Strauchpflanzungen sind bevorzugt entlang der Flächenränder anzuordnen. Die Randbereiche sind möglichst unregelmäßig auszubilden. Der Laubmischwald ist dauerhaft zu erhalten und zu unterhalten.

Die nicht bepflanzten Flächen sind einer natürlichen Sukzession zu überlassen. Die auf den o.g. Grundstücken befindlichen gesetzlich geschützten Biotopflächen und geschützten Biotopkomplexe sind in ihrer derzeitigen Ausprägung zu erhalten und stehen nicht für eine Aufforstung zur Verfügung.

Die innerhalb der Grundstücke vorhandenen Gehölzbestände und Waldränder sind dauerhaft zu erhalten und ggf. in die Aufforstung mit einzubeziehen.

Entlang der auf den o.g. Grundstücken vorhandenen Fließgewässern ist eine Abstandsfläche von mindestens 10 m von einer Aufforstung frei zu halten und ein 3,0 bis 5,0 m breiter Gewässerrandstreifen durch Sukzession zu entwickeln.

Die im Bereich der o.g. Grundstücke verbleibenden Wiesenflächen frischer bis feuchter Standorte sind dauerhaft zu erhalten und durch eine einmalige Mahd pro Jahr im Spätsommer zu pflegen.



ÜBERSICHTSKARTE M. 1 : 50 000

PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND FREIRAUMGESTALTUNG	 Im Heidefeld 3 67688 Rodenbach Tel. 06374 / 9299019 Fax 06374 / 9299024 e-mail lf-plan@t-online.de	Projekt: BEBAUUNGSPLAN "Gewerbegebiet Spießwald" 1. Änderung OG Bruchmühlbach-Miesau OT Buchholz	
		Fachbeitrag Naturschutz Externe Maßnahmen	
		Auftraggeber: WVE GmbH Kaiserslautern Blechhammerweg 50 67659 Kaiserslautern	
		Bearbeitet: Achtel / Sch / Li Datum: April 2026 Proj.-Nr.: 1169 / 25	Maßstab: 1 : 1.000 Plan-Nr.: 2.2